

Fachaufenthalt von ausländischen Bibliothekar/innen in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) kann Fachaufenthalte sowie die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen ausländischer Bibliothekare mit spezialbibliothekarischem Schwerpunkt in Deutschland mit einem Zuschuss fördern.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das Bibliothekssystem ihrer Heimatländer aktiv integriert sind. Gefördert wird der Aufenthalt an einer Facheinrichtung des Bibliotheks-, Dokumentations- oder Informationsbereichs in Deutschland, der der Fort- und Weiterbildung sowie dem wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Ziel des Aufenthalts ist es, Fachwissen bei Einzelthemen zu vertiefen und Kenntnisse über den Aufbau sowie inhaltliche und strukturelle Stärken des deutschen Bibliothekssektors zu erlangen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel eine bis vier Wochen. Voraussetzung für eine Förderung ist die schriftliche Zusage der aufnehmenden Einrichtung in Deutschland, den ausländischen Gast als Hospitant während seines Aufenthalts in Deutschland aufzunehmen und zu betreuen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Förderungen zu dem bei der ASpB beantragten Zuschuss sind möglich, müssen aber im Antrag aufgeführt werden. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

2 Antragsfrist

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorliegen. Die Bewerbung für einen Zuschuss erfolgt über das Online-Formular auf der Website der ASpB. Eine detaillierte Finanzplanung ist anzufügen sowie die Zusage der aufnehmenden Einrichtung oder des einladenden Tagungsveranstalters in Deutschland. Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Die Entscheidung und Benachrichtigung erfolgt schriftlich per E-Mail nach Begutachtung durch das ASpB-Gremium.

3 Förderung

Die Höhe des Zuschusses wird im Bewilligungsschreiben auf der Grundlage der beantragten Fördermittel genannt. Die Förderungen werden individuell vergeben und nach Abschluss der Reise gegen Einreichung der Belege ausgezahlt. In der Regel ist pro Antragsteller eine Förderung pro Jahr möglich. Die Förderungen werden individuell vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der

Anträge.

Die Planung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschussempfänger selbst verantwortlich.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über den Fachaufenthalt, der spätestens acht Wochen nach Abschluss des Aufenthalts einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch die ASpB enthalten. Der ASpB steht es urheberrechtlich zu, den Bericht online auf der ASpB-Website zu veröffentlichen.

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung der ASpB. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise durch die ASpB zurückgefordert werden, falls nach Prüfung erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde.